

Harmony® SX

Herbizid zur Bekämpfung von Ampferarten in Wiesen und Weiden (auch zur gezielten Einzelpflanzenbekämpfung), sowie zweikeimblättrigen Unkräutern in Mais, Sojabohne und Rispenhirse, Sorghumhirse, Kolbenhirse, Sudangras, Kanariengras und Chinaschilf und Saflor im Nachauflauf

Wasserlösliches Granulat

Pfl-Reg.Nr.: 2941

Wirkstoff und Wirkstoffgehalt:

Thifensulfuron 481,9 (Gew.% 48,19)
(entspricht 500g/kg (50 Gew.-%)
Thifensulfuron Methyl)

Liefereinheit und Gebindeform:

10 x 45 g; 10 x 90 g

Kennzeichnung:

Gefahrenklassen: GHS09;

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise: H410

Sicherheitshinweise: P101, P102, P270, P391, P501

Ergänzende Gefahrenmerkmale:

EUH 401

Abstandsauflagen:

5 m Regelabstand

5 m (Abdriftminderungsklasse 50 %)

1 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)

1 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)

Zugelassene Anwendungsbestimmungen:

HARMONY® SX® ist ein wasserlösliches Granulat zur Bekämpfung von Ampferarten in Wiesen und Weiden (auch zur gezielten Einzelpflanzenbekämpfung) sowie zweikeimblättrigen Unkräutern in Mais, Sojabohne und Rispenhirse, Sorghumhirse, Kolbenhirse, Sudangras, Kanariengras, Chinaschilf, Mariendistel und Saflor im Nachauflauf.

Indikation:

Nr.	Kultur	Schadorganismus	Anwendungsart		
1	Mais	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Spritzen		
2	Mais	Ampfer-Arten (Rumex sp.)	Spritzen im Splittingverfahren		
3	Wiesen, Weiden		Spritzen (Flächenbehandlung)		
4	Wiesen, Weiden		Spritzen als Einzelpflanzenbehandlung		
5	Wiesen, Weiden		Abstreifverfahren mit Dochtstreichgerät, zur Einzelpflanzenbehandlung		
6	Wiesen, Weiden		Abstreifverfahren mit speziellem Gerät (z.B. Rotowiper), zur Einzelpflanzenbehandlung		
7	Sojabohne		Einj. zweikeimblättr. Unkräuter	Spritzen im Splittingverfahren	
8	Chinaschilf	Ampfer-Arten (Rumex sp.)	Spritzen		
9	Rispenhirse, Sorghumhirse, Kolbenhirse				
10	Sudangras				
11	Kanariengras				
12	Mariendistel				
13	Mariendistel				
14	Saflor				
15	Saflor				
					Spritzen im Sprintingverfahren
					Spritzen
			Spritzen im Splittingverfahren		

Sojabohne, Chinaschilf, Rispenhirse, Sorghumhirse, Kolbenhirse Sudangras, Kanariengras: Aufwandmenge: Splittingverfahren 2 x 7,5 g/ha*

Mariendistel, Saflor: Aufwandmenge (solo): 15 g/ha (max. 1 Anwendung)
(Splittingverfahren) 2 x 7,5 g/ha
Wasseraufwandmenge: 200 – 400 l/ha

Anwendungszeitpunkt:

Nach dem Auflaufen der Kultur, ab Stadium 13 der Kultur, Sojabohne, Mariendistel, Saflor:
ab Stadium 10 bis Stadium 14 der Kultur

Chinaschilf: im Frühjahr, Nach dem Pflanzen

Maximal 2 Anwendungen im Abstand von 7-14 Tagen

Anwendungsart: Spritzen im Splittingverfahren

Wartefrist: keine

Registrierungsbereich:

1. Indikation

- Schadorganismus: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
- Kultur: Mais
- Einsatzgebiet: Ackerbau
- Anwendungsbereich: Freiland
- Aufwandmenge: 15 g/ha
- Wasseraufwandmenge: 200 - 400 l/ha
- Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen der Kultur, Stadium 12 (2. Laubblatt entfaltet) bis Stadium 16 (6. Laubblatt entfaltet)
- Max. Anzahl der Anwendungen: 1
- Anwendungsart: Spritzen
- Nachbaufrist in Tagen: ---
- Wartefrist in Tagen: ---

2. Indikation

- Schadorganismus: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
- Kultur: Mais
- Einsatzgebiet: Ackerbau
- Anwendungsbereich: Freiland
- Aufwandmenge: 7,5 g/ha
- Wasseraufwandmenge: 200 - 400 l/ha
- Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen der Kultur, Stadium 12 (2. Laubblatt entfaltet) bis Stadium 16 (6. Laubblatt entfaltet)
- Max. Anzahl der Anwendungen: 2
- Zeitlicher Abstand in Tagen: 7 - 14
- Anwendungsart: Spritzen im Splittingverfahren
- Nachbaufrist in Tagen: ---
- Wartefrist in Tagen: ---

3. Indikation

- Schadorganismus: Ampfer-Arten (Rumex sp.)
- Kultur: Wiesen, Weiden

- Einsatzgebiet: Grünland
- Anwendungsbereich: Freiland
- Aufwandmenge: 45 g/ha
- Wasseraufwandmenge: 200 - 400 l/ha
- Anwendungszeitpunkt: Während der Vegetationsperiode, Mindestens 2 Wochen vor der geplanten Nutzung oder nach der letzten Nutzung, Im Rosettenstadium des Ampfers

Max. Anzahl der Anwendungen: 1

- Anwendungsart: Spritzen
- Nachbaufrist in Tagen: ---
- Wartefrist in Tagen: 14 (Gras, Heu)

4. Indikation

- Schadorganismus: Ampfer-Arten (*Rumex* sp.)
- Kultur: Wiesen, Weiden
- Einsatzgebiet: Grünland
- Anwendungsbereich: Freiland
- Aufwandmenge: 0,15 g/l (max. Aufwandmenge 45 g/ha)
- Wasseraufwandmenge: ---
- Anwendungszeitpunkt: Während der Vegetationsperiode, Jeweils mindestens 2 Wochen vor der geplanten Nutzung oder nach der letzten Nutzung, Im Rosettenstadium des Ampfers
- Max. Anzahl der Anwendungen: 3
- Zeitlicher Abstand in Tagen: ---
- Anwendungsart: Spritzen als Einzelpflanzenbehandlung
- Nachbaufrist in Tagen: ---
- Wartefrist in Tagen: 14 (Gras, Heu)

5. Indikation

- Schadorganismus: Ampfer-Arten (*Rumex* sp.)
- Kultur: Wiesen, Weiden
- Einsatzgebiet: Grünland
- Anwendungsbereich: Freiland
- Aufwandmenge: 0,38 g/l (max. Aufwandmenge 45 g/ha)
- Wasseraufwandmenge: ---
- Anwendungszeitpunkt: Während der Vegetationsperiode, Jeweils mindestens 2 Wochen vor der geplanten Nutzung oder nach der letzten Nutzung, Im Rosettenstadium des Ampfers
- Max. Anzahl der Anwendungen: 3
- Zeitlicher Abstand in Tagen: ---
- Anwendungsart: Abstreifverfahren mit Dochtstreichgerät, zur Einzelpflanzenbehandlung
- Nachbaufrist in Tagen: ---
- Wartefrist in Tagen: 14 (Gras, Heu)

6. Indikation

- Schadorganismus: Ampfer-Arten (*Rumex* sp.)
- Kultur: Wiesen, Weiden
- Einsatzgebiet: Grünland
- Anwendungsbereich: Freiland
- Aufwandmenge: 1,13 g/l (max. Aufwandmenge 45 g/ha)

- Wasseraufwandmenge: ---
- Anwendungszeitpunkt: Während der Vegetationsperiode, Jeweils mindestens 2 Wochen vor der geplanten Nutzung oder nach der letzten Nutzung, Im Rosettenstadium des Ampfers
- Max. Anzahl der Anwendungen: 3
- Zeitlicher Abstand in Tagen: ---
- Anwendungsart: Abstreiverfahren mit speziellem Gerät (z.B. Rotowiper), zur Einzelpflanzenbehandlung
- Nachbaufrist in Tagen: ---
- Wartefrist in Tagen: 14 (Gras, Heu)

Ausweitung der Zulassung auf geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51 der Verordnung (EG) 1107/2009 für die nachfolgenden Indikationen:

7. Indikation

- Schadorganismus: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
- Kultur: Sojabohne
- Einsatzgebiet: Ackerbau

Anwendungsbereich: Freiland

- Aufwandmenge: 7,5 g/ha
- Wasseraufwandmenge: 200 - 400 l/ha
- Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen der Kultur, Stadium 10 (Keimblätter voll entfaltet) bis Stadium 14 (4-Blattstadium) der Kultur
- Max. Anzahl der Anwendungen: 2
- Zeitlicher Abstand in Tagen: 7 - 14
- Anwendungsart: Spritzen im Splittingverfahren
- Nachbaufrist in Tagen: ---
- Wartefrist in Tagen: ---

8. Indikation

- Schadorganismus: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
- Kultur: Chinaschilf
- Einsatzgebiet: Ackerbau
- Anwendungsbereich: Freiland
- Aufwandmenge: 7,5 g/ha
- Wasseraufwandmenge: 200 - 400 l/ha
- Anwendungszeitpunkt: Frühjahr, Nach dem Pflanzen
- Max. Anzahl der Anwendungen: 2
- Zeitlicher Abstand in Tagen: 7 - 14
- Anwendungsart: Spritzen im Splittingverfahren
- Nachbaufrist in Tagen: ---
- Wartefrist in Tagen: ---

9. Indikation

- Schadorganismus: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
- Kultur: Rispenhirse, Sorghumhirse, Kolbenhirse
- Einsatzgebiet: Ackerbau

- Anwendungsbereich: Freiland
- Aufwandmenge: 7,5 g/ha
- Wasseraufwandmenge: 200 - 400 l/ha
- Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen der Kultur, Ab Stadium 13 (3-Blattstadium) der Kultur
- Max. Anzahl der Anwendungen: 2
- Zeitlicher Abstand in Tagen: 7 - 14
- Anwendungsart: Spritzen im Splittingverfahren
- Nachbaufrist in Tagen: ---
- Wartefrist in Tagen: ---

10. Indikation

- Schadorganismus: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
- Kultur: Sudangras
- Einsatzgebiet: Ackerbau
- Anwendungsbereich: Freiland
- Aufwandmenge: 7,5 g/ha
- Wasseraufwandmenge: 200 - 400 l/ha
- Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen der Kultur, Ab Stadium 13 (3-Blattstadium) der Kultur
- Max. Anzahl der Anwendungen: 2
- Zeitlicher Abstand in Tagen: 7 - 14
- Anwendungsart: Spritzen im Splittingverfahren
- Nachbaufrist in Tagen: ---
- Wartefrist in Tagen: ---

11. Indikation

- Schadorganismus: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
 - Kultur: Kanariengras
- Anwendungsbereich: Freiland
- Aufwandmenge: 7,5 g/ha
 - Wasseraufwandmenge: 200 - 400 l/ha
 - Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen der Kultur, Ab Stadium 13 (3-Blattstadium) der Kultur
 - Max. Anzahl der Anwendungen: 2
 - Zeitlicher Abstand in Tagen: 7 - 14
 - Anwendungsart: Spritzen im Splittingverfahren
 - Nachbaufrist in Tagen: ---
 - Wartefrist in Tagen: ---

12. Indikation

- Schadorganismus: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
- Kultur: Mariendistel für pharmazeutische Zwecke
- Einsatzgebiet: Ackerbau
- Anwendungsbereich: Freiland
- Aufwandmenge: 15 g/ha
- Wasseraufwandmenge: 200 - 400 l/ha
- Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen der Kultur, Stadium 10 (Keimblätter voll)

entfaltet) bis Stadium 14 (4-Blattstadium) der Kultur

- Max. Anzahl der Anwendungen: 1
- Anwendungsart: Spritzen
- Nachbaufrist in Tagen: ---
- Wartefrist in Tagen: ---

13. Indikation

- Schadorganismus: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
- Kultur: Mariendistel für pharmazeutische Zwecke
- Einsatzgebiet: Ackerbau
- Anwendungsbereich: Freiland
- Aufwandmenge: 7,5 g/ha
- Wasseraufwandmenge: 200 - 400 l/ha
- Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen der Kultur, Stadium 10 (Keimblätter voll entfaltet) bis Stadium 14 (4-Blattstadium) der Kultur
- Max. Anzahl der Anwendungen: 2
- Zeitlicher Abstand in Tagen: 7 - 14
- Anwendungsart: Spritzen im Splittingverfahren
- Nachbaufrist in Tagen: ---
- Wartefrist in Tagen: ---

14. Indikation

- Schadorganismus: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
- Kultur: Safflor zur Samennutzung
- Einsatzgebiet: Ackerbau
- Anwendungsbereich: Freiland
- Aufwandmenge: 15 g/ha
- Wasseraufwandmenge: 200 - 400 l/ha
- Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen der Kultur, Stadium 10 (Keimblätter voll entfaltet) bis Stadium 14 (4-Blattstadium) der Kultur
- Max. Anzahl der Anwendungen: 1
- Zeitlicher Abstand in Tagen: ---
- Anwendungsart: Spritzen
- Nachbaufrist in Tagen: ---
- Wartefrist in Tagen: ---

15. Indikation

- Schadorganismus: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
- Kultur: Safflor zur Samennutzung
- Einsatzgebiet: Ackerbau
- Anwendungsbereich: Freiland
- Aufwandmenge: 7,5 g/ha
- Wasseraufwandmenge: 200 - 400 l/ha
- Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen der Kultur, Stadium 10 (Keimblätter voll entfaltet) bis Stadium 14 (4-Blattstadium) der Kultur
- Max. Anzahl der Anwendungen: 2
- Zeitlicher Abstand in Tagen: 7 - 14
- Anwendungsart: Spritzen im Splittingverfahren

- Nachbaufrist in Tagen: ---
- Wartefrist in Tagen: ---

Wirkungsweise:

HARMONY® SX® ist ein hochaktives Herbizid aus der Gruppe der Sulfonylharnstoffe, dessen Wirkstoff fast ausschließlich über die Blätter aufgenommen und sehr schnell in der Pflanze verteilt wird. In empfindlichen Pflanzen hemmt HARMONY® SX® das Enzym Acetolactat Synthase (ALS), das für die Bildung wichtiger Aminosäuren notwendig ist. Nach einer raschen Hemmung des Wachstums in den Vegetationspunkten beginnt ein Absterbeprozess, der sich je nach Witterung über mehrere Wochen erstrecken kann. In den Gräsern und unempfindlichen Pflanzen wird der Wirkstoff schnell abgebaut. Der beste Bekämpfungserfolg wird bei kleinen, schnell wachsenden Unkräutern und wüchsigen Witterungsbedingungen erzielt.

GRÜNLAND

ANWENDUNG

HARMONY® SX® kann während der Vegetationsperiode, mindestens 2 Wochen vor der geplanten Nutzung oder nach der letzten Nutzung, eingesetzt werden.

Zum Zeitpunkt der Anwendung muss die Ampferpflanze genügend Blattmasse entwickelt haben. Nach Erscheinen der Samentriebe (Blütenquirle) nicht mehr behandeln.

Die beste Dauerwirkung haben Anwendungen zum dritten Aufwuchs (September). Bei den beiden frühen Terminen können während der Vegetationsperiode wieder Ampferpflanzen aus dem Samenvorrat des Bodens auflaufen.

Niederschläge in den ersten 2 Stunden nach der Behandlung können zur Minderwirkung führen. Nicht auf taunasse Pflanzen spritzen.

Geschwächte Grasflächen sollten nicht behandelt werden. Überlappungen sind zu vermeiden. Bei Wechselgrünland darauf achten, dass das Mittel nicht auf den blanken Boden gespritzt wird (Gefahr der Einwaschung zu den Wurzeln).

Kleeegrasesaaten dürfen nicht mit HARMONY® SX® behandelt werden. Eine Anwendung von HARMONY® SX® im Aussaatjahr von Wiesen und Weiden ist nicht zu empfehlen.

Beim Einsatz im Abstreifverfahren zur gezielten Einzelpflanzenbehandlung (bis zu 3 Anwendungen mit der jeweils angegebenen Aufwandmenge – maximal 45 g/ha und Jahr) sind vor allem gute Erfahrungen mit dem Gerät Rotowiper gemacht worden. Bei diesem Verfahren sollte der Ampfer den Bestand leicht überragen (optimal 10 – 15 cm) um eine entsprechende Benetzung der Ampferpflanzen zu gewährleisten. Der Zusatz eines entsprechenden schaumbildenden Produktes ist notwendig.

AUFWANDMENGE

Flächenbehandlung: 45 g/ha HARMONY® SX®

Maximal 1 Anwendung.

Wasseraufwandmenge: 200-400 l/ha

Zur gezielten Einzelpflanzenbekämpfung

Spritzen mit Punktdüse 0,15 g/l

Abstreifverfahren mit Dochtstreichgerät 0,38 g/l

Abstreifverfahren mit speziellem Gerät (z.B. Rotowiper) 1,13 g/l

Die maximale Gesamtaufwandmenge ist mit 45 g/ha/Jahr (22,5 g Wirkstoff/ ha/Jahr) bei jedem Verfahren und maximal 3 Anwendungen beschränkt.

WARTEFRIST

14 Tage (Gras und Heu)

WIRKUNGSSPEKTRUM

Sehr gut bekämpfbar:

Ampferarten

Für Grünlandverhältnisse ausreichend bekämpfbar:

Brennessel Schafgarbe Taubnessel

Hahnenfuß Schaumkraut Vogelmiere

Hirtentäschel Storchschnabel

PFLANZENVERTRÄGLICHKEIT

HARMONY® SX® ist im Allgemeinen kleeschonend; nur in Ausnahmefällen kann es zu einer Stauchung des Klees kommen, wovon er sich jedoch schnell wieder erholt.

Bei voller Aufwandmenge sind Schäden an der Kultur möglich.

Nicht im Ansaatzjahr anwenden.

MAIS

ANWENDUNG

Im Nachaufwurf des Maises (Stadium 12 (2. Laubblatt entfaltet) bis Stadium 16 (6. Laubblatt entfaltet), wenn die Unkräuter das 2-4 Blatt-Stadium erreicht haben. Niederschläge in den ersten 2 Stunden nach der Anwendung können zur Minderwirkung führen. Nicht auf taunasse Pflanzen spritzen. HARMONY® SX® nicht bei Beständen anwenden, die unter Trockenheit, Staunässe oder Nährstoffmangel leiden, oder durch andere Umstände geschwächt sind.

Keine Behandlungen bei großer Hitze bzw. bei tiefen Temperaturen.

AUFWANDMENGEN

Spritzen mit Netzmittelzusatz: 15 g/ha HARMONY® SX® + 0,1 % Zellex®1 CS in 200 – 400 l/ha Wasser. Maximal 1 Anwendung.

Spritzen im Splitting-Verfahren mit Netzmittelzusatz: 7,5 g/ha + 0,1 % Zellex®1 CS in 200 – 400 l/ha Wasser.

Zeitlicher Abstand in Tagen: 7 – 14. Maximal 2 Anwendungen.

Nicht in Saatmais anwenden.

Wasseraufwandmenge:

HARMONY® SX® mit der praxisüblichen Wasseraufwandmenge ausbringen. Auf gute Benetzung der Schadgräser und Unkräuter ist jedoch zu achten (bei dichtem Bestand Wasseraufwandmenge 400 l/ha). 200 l Wasser / ha sollten nicht unterschritten werden.

EINSATZEMPFEHLUNGEN

Siehe auch Punkt WIRKUNGSSPEKTRUM.

In den vergangenen Jahren hat sich der Einsatz von 7,5 g/ha HARMONY® SX® + 0,1 % Zellex® CS als Tankmischpartner zu vielen Maisherbizidlösungen durchgesetzt. Dabei wird HARMONY® SX® speziell zur Schließung von wichtigen Wirkungslücken diverser Herbizide verwendet.

HARMONY® SX® wird vorwiegend bei Auftreten folgender Unkräuter eingesetzt: Amarant-Arten, Ampfer, Ausfallsonnenblume, Dreiteiliger Zweizahn, Gänsefuß- Arten, Knöterich-Arten u.a.

Der Einsatz von HARMONY® SX® erfolgt im Nachauflauf der Unkräuter bis zum 6-Blattstadium des Mais. Eventuell nach der Behandlung keimende Unkräuter werden aufgrund mangelnder Bodenwirkung nicht erfasst. Der Zusatz von Zellex® CS zu HARMONY® SX® ist in jeder Herbizidkombination empfohlen.

Die Anwendungsempfehlungen der Einzelprodukte sind unbedingt zu beachten.

WIRKUNGSSPEKTRUM

Ackersenf/Hederich Amarant-Arten(3) Ampfer-Arten
Ausfall-Raps(2) Ausfall-Sonnenblume(1) Franzosenkraut
Gänsefuß-Arten*(3) Hirtentäschel Hohlzahn
Kamille-Arten Knöterich-Arten Melde-Arten(3)
Schierling, gefleckter Vogelmiere
Zweizahn

Teilwirkungen werden erzielt (alleine nicht ausreichend)

Ackerminze Bingelkraut Distel-Arten
Huflattich Klettenlabkraut Stiefmütterchen
Taubnessel Vogelknöterich Winde-Arten

Nicht erfasst werden:

Ehrenpreis-Arten Schachtelhalm Schwarzer Nachtschatten
Ungräser

* bis max. BBCH 14 des Unkrauts

(1) Ausfallsonnenblumen tribenuronmethyl-toleranter Sonnenblumen werden nicht ausreichend erfasst.

(2) Keine ausreichende Wirkung auf Clearfield®5 – Ausfallraps

(3) Ausnahme: resistente Biotypen

Anwendungshinweise

HARMONY® SX® bzw. HARMONY® SX® + Produkte mit den Wirkstoffen Rimsulfuron oder Nicosulfuron haben sich bei vielen Maishybriden als sehr gut verträglich erwiesen. Bei voller Aufwandmenge sind Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Die Behandlung mit HARMONY® SX® bzw. den erwähnten Kombinationen muss bis zum 6-Blatt-Stadium des Mais abgeschlossen sein.

Nach bisherigen Erfahrungen wird HARMONY® SX® bzw. eine Kombination von bis zu 7,5 g/ha HARMONY® SX® + 40 g/ha TITUS® von den meisten geprüften Silo – und Körnermaissorten gut vertragen, wenn keine ungünstigen Bedingungen vor, während und nach der Anwendung herrschen. Ein Einsatz wird aus Verträglichkeitsgründen nicht empfohlen:

- bei kühler, feuchter Witterung,
- bei Frost, Frostgefahr und in bereits frostgeschädigten Maisbeständen,
- bei anhaltender Trockenheit,
- bei Staunässe,
- unmittelbar nach einer Regenperiode, durch die die Wachsschicht geschwächt ist,
- solange sich Wasser auf Blättern oder in der Blatthüte befindet,
- bei Temperaturschwankungen Tag/Nacht von über 20 °C,
- bei Temperaturen > 25 °C und gleichzeitig intensiver Sonneneinstrahlung,

- bei sich langsam erwärmenden Böden,
- in Beständen, die unter Nährstoffmangel, Krankheiten oder Schädlingsbefall leiden,
- im Zuchtgarten, in Inzuchtlinien, in der Saatmaisvermehrung sowie in Zuckermais.

Maisbestände, die mit HARMONY® SX® behandelt wurden oder werden sollen, dürfen nicht zusätzlich mit einem Insektizid auf der Basis organischer Phosphorsäure-Ester oder Thiocarbamate behandelt werden, um Mais-Unverträglichkeiten zu vermeiden. Dies gilt für Tankmischungen und Behandlungsfolgen während vier Wochen vor und nach der Anwendung von HARMONY® SX®.

Die Anwendung von HARMONY® SX® ist möglich auf Flächen, die vor, während oder nach der Saat mit Insektiziden auf Pyrethroid-, Neonicotinoid- oder Carbamat-Wirkstoffbasis behandelt wurden.

Maisverträglichkeit

Als unverträglich für HARMONY® SX® haben sich nach bisherigen Erfahrungen folgende Sorten erwiesen:

GL Aldera Nescio

Die genannten Sorten können auch unter günstigen Anwendungsbedingungen durch HARMONY® SX® geschädigt werden.

Für nicht in Österreich geprüfte Maissorten oder für neu zugelassene Maissorten informieren Sie sich bzgl. der Herbizidverträglichkeit bitte auch bei den Züchtern bzw. deren Vertriebspartnern.

NACHBAU

Nachbaueinschränkungen bestehen nach dem zulassungsgemäßen Einsatz von HARMONY® SX® bei der üblichen ackerbaulichen Fruchtfolge nicht. Nach der Ernte eines mit HARMONY® SX® behandelten Maisfeldes können alle Kulturen nachgebaut werden. Den Anbau von Winterraps und Zwischenfrüchten im Anwendungsjahr empfehlen wir nicht, wenn der Wirkstoffabbau durch Bodentrockenheit verzögert ist. Bei vorzeitigem Umbruch des Maises können Mais oder Soja nachgebaut werden.

MISCHBARKEIT

Zusätzlich zu TITUS®1 ist HARMONY® SX® mit Mais-Banvel®2 WG u.a. Herbiziden mischbar. Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten. Generell sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner zu beachten sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis. Für eventuell negative Auswirkungen von durch uns nicht empfohlene Tankmischungen haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.

Empfohlene Reihenfolge bei der Mischung von Pflanzenschutzmitteln

1. Wasserlösliche Folienbeutel: WSB
2. Wasserlösliche Granulate: SG
3. Wasserdispergierbare Granulate: WG
4. Wasserlösliche Pulver: WP
5. Suspensionskonzentrate: SC
6. Verkapselte Suspensionen: CS
7. Suspo-Emulsionen: SE

8. Dispersionen in Öl: OD
9. Emulsionen, Öl in Wasser: EW
10. Emulsionskonzentrate: EC
11. Öle, Netzmittel (Tenside), Formulierungshilfsstoffe
12. Flüssigdünger und Spurennährstoffe
13. Driftverzögerer

Bei Produkten in Folienbeuteln, bei Pulvern und Granulaten sollte der nächste Mischpartner erst zugegeben werden, wenn eine vollständige Auflösung erfolgt ist.

SOJABOHNE

Geringfügige Verwendung nach Artikel 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009:

Verträglichkeit

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz sind daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

ANWENDUNG

Im Nachauflauf ab Stadium 10 (Keimblätter voll entfaltet) bis maximal Stadium 14 (4-Blattstadium) der Sojabohne, wenn die Unkräuter das 2-4 Blatt-Stadium erreicht haben. Niederschläge in den ersten 2 Stunden nach der Anwendung können zur Minderwirkung führen. Nicht auf taunasse Pflanzen spritzen. HARMONY® SX® nicht bei Beständen anwenden, die unter Trockenheit, Staunässe oder Nährstoffmangel leiden, oder durch andere Umstände geschwächt sind.

Keine Behandlungen bei großer Hitze bzw. bei tiefen Temperaturen.

AUFWANDMENGEN

Pro Behandlung werden 7,5 g HARMONY® SX® + 0,1 % Zellex®* CS (mindestens 250 ml/ha) je Hektar im Splittingverfahren gespritzt.

Wasseraufwandmenge: 200 - 400 l/ha

Zeitlicher Abstand in Tagen: 7 - 14

Maximal 2 Anwendungen.

*Zusatz von Netzmittel Zellex®1 CS empfohlen

EINSATZEMPFEHLUNGEN

In der Regel sind zu einer sicheren Kontrolle der breitblättrigen Unkräuter 2 Behandlungen mit jeweils 7,5 g/ha HARMONY® SX® + 0,1% Zellex® CS im Abstand von 10 – 14 Tagen durchzuführen. Die erste Behandlung soll im 2 4 Blattstadium der Unkräuter, die zweite Behandlung bei erneutem Unkrautauflauf oder nicht vollständiger Wirkung durch die erste Behandlung durchgeführt werden. Zur gleichzeitigen Bekämpfung des Schwarzen Nachtschattens sowie von Ungräsern (Hirsen, Flughafer,..) empfehlen sich folgende Kombinationen:

1. Behandlung: 7,5 g HARMONY® SX® + 0,1% Zellex® CS + 0,5 l Pulsar®5 40 pro Hektar
2. Behandlung: 7,5 g HARMONY® SX® + 0,1% Zellex® CS + 0,5 l Targa®4 Super + 1 l Paraffinöl pro Hektar

WIRKUNGSSPEKTRUM

Siehe auch Mais (2 x 7,5 g/ha HARMONY® SX® + 0,1 % Zellex® CS). Zusätzlich werden durch die Zugabe von Pulsar®5 40 der Schwarze Nachtschatten sowie durch Targa®4 Super Hirse-Arten, Flughafer, Ausfallgetreide erfasst. Bei Vorhandensein von ausdauernden Ungräsern wie z.B. Quecke, Sorghum halepense oder Schilf ist die Aufwandmenge von Targa®4 Super auf 1,0 bis 1,25 l/ha zu erhöhen.

Bei Auftreten von Borstenhirse ist ab Bestockungsbeginn die Aufwandmenge von Targa®4 Super auf 0,6 l/ha zu erhöhen und 1,0 l/ha Paraffinöl (z.B. PA-Oil) der unter „2. Behandlung“ angeführten Tankmischung zusätzlich zuzusetzen.

SORTENVERTRÄGLICHKEIT

Bis dato sind keine Sortenunverträglichkeiten gegenüber HARMONY® SX® bekannt.

WASSERAUFWANDMENGE

HARMONY® SX® kann mit praxisüblichen Wasseraufwandmengen ausgebracht werden. Bei dichten Beständen sollten höhere Wasseraufwandmengen (400 l/ha) verwendet werden, um eine ausreichende Benetzung zu gewährleisten. 200 l Wasser /ha sollten nicht unterschritten werden.

MISCHBARKEIT

HARMONY® SX® ist in der Sojabohne mit Pulsar®5 40 und Targa® Super mischbar. Die Gebrauchsanleitungen der jeweiligen Produkte sind unbedingt einzuhalten.

Der Zulassungsstand der empfohlenen Mischprodukte ist zu beachten.

Chinaschilf, Rispenhirse, Sorghumhirse, Kolbenhirse, Sudangras, Kanariengras

Geringfügige Verwendungen nach Artikel 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009:

Verträglichkeit

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz sind daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebspezifischen Bedingungen zu prüfen.

ANWENDUNG

Im Nachauflauf der Rispen-, Kolben-, Sorghumhirse, Sudan- oder Kanariengras ab dem 3-Blattstadium der Kultur (BBCH 13). In Chinaschilf im Frühjahr nach dem Pflanzen anwenden. Die Unkräuter sollten zur Behandlung das 2-4 Blatt-Stadium nicht überschritten haben. Niederschläge in den ersten 2 Stunden nach der Anwendung können zur Minderwirkung führen. Nicht auf taunasse Pflanzen spritzen. HARMONY® SX® nicht bei Beständen anwenden, die unter Trockenheit, Staunässe oder Nährstoffmangel leiden, oder durch andere Umstände geschwächt sind. Keine Behandlungen bei großer Hitze bzw. bei tiefen Temperaturen.

AUFWANDMENGEN

Pro Behandlung werden 7,5 g HARMONY® SX® + 0,1 % Zellex®1 CS (mindestens 250 ml/ha) je Hektar im Splittingverfahren gespritzt.

Wasseraufwandmenge: 200 – 400 l/ha

Zeitlicher Abstand in Tagen: 7 - 14

Maximal 2 Anwendungen.

Ernteprodukte von Sudangras und Chinaschilf dürfen weder zum menschlichen Verzehr noch zur Verfütterung verwendet werden.

Anwendung nur in Kanariengras-Beständen, die zur Erzeugung von Vogelfutter dienen.

EINSATZEMPFEHLUNGEN

In der Regel sind zu einer sicheren Kontrolle der breitblättrigen Unkräuter 2 Behandlungen mit jeweils 7,5 g/ha HARMONY® SX® + 0,1% Zellex® CS im Abstand von 10 – 14 Tagen durchzuführen. Die erste Behandlung soll im 2 – 4 Blattstadium der Unkräuter, die zweite Behandlung bei erneutem Unkrautauflauf oder nicht vollständiger Wirkung durch die erste Behandlung durchgeführt werden. Falls die Unkräuter beim ersten Behandlungstermin bereits deutlich das 2 – 4 Blattstadium überschritten haben, ist die 2. Behandlung in einem kürzeren Intervall (7 – 10 Tage) durchzuführen.

WIRKUNGSSPEKTRUM

Siehe auch Mais (2 x 7,5 g/ha HARMONY® SX® + 0,1% Zellex® CS).

SORTENVERTRÄGLICHKEIT

Bis dato sind keine Sortenunverträglichkeiten gegenüber HARMONY® SX® bekannt.

WASSERAUFWANDMENGE

HARMONY® SX® kann mit praxisüblichen Wasseraufwandmengen ausgebracht werden. Bei dichten Beständen sollten höhere Wasseraufwandmengen (400 l/ha) verwendet werden, um eine ausreichende Benetzung zu gewährleisten.

200 l Wasser / ha sollten nicht unterschritten werden.

MISCHBARKEIT

Bei Vorhandensein schon größerer Unkräuter oder bei zu lang gewähltem Applikationsintervall darf in Rispen-, Kolben-, Sorghumhirse, Sudan- oder Kanariengras Bucril®6 einmalig in der ersten oder zweiten - Applikation (7,5 g/ha HARMONY® SX® + 0,1% Zellex® CS) dazugemischt werden. Dasselbe gilt in Chinaschilf durch eine einmalige Anwendung von Callisto®2 in der ersten oder zweiten HARMONY® SX® - Applikation. Die Gebrauchsanleitungen der jeweiligen Produkte sind unbedingt einzuhalten.

Mariendistel (für pharmazeutische Zwecke)

Geringfügige Verwendungen nach Artikel 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009:

Verträglichkeit:

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz sind daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

ANWENDUNG

Im Freiland nach dem Auflaufen der Kultur im Stadium BBCH 10 (Keimblätter voll entfaltet) bis Stadium BBCH 14 (4-Blattstadium) der Kultur.

AUFWANDMENGEN

Maximal 1 Anwendung mit 15 g/ha HARMONY® SX® in 200 – 400 l Wasser /ha oder im Splittingverfahren maximal 2 Anwendungen mit jeweils 7,5 g/ha in 200 – 400 l Wasser /ha im Abstand von 7-14 Tagen.

Safflor (zur Samennutzung)

Geringfügige Verwendungen nach Artikel 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009:

Verträglichkeit:

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders.

Vor dem Mitteleinsatz sind daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

ANWENDUNG

Im Freiland nach dem Auflaufen der Kultur im Stadium BBCH 10 (Keimblätter voll entfaltet) bis Stadium BBCH 14 (4-Blattstadium) der Kultur.

AUFWANDMENGEN

Maximal 1 Anwendung mit 15 g/ha HARMONY® SX® in 200 – 400 l Wasser /ha oder im Splittingverfahren maximal 2 Anwendungen mit jeweils 7,5 g/ha in 200 – 400 l Wasser /ha im Abstand von 7-14 Tagen.

Wirkung auf breitblättrige Kulturpflanzen

HARMONY® SX® ist ein wuchsstofffreies Herbizid. Direkte Abdrift der Spritzbrühe auf empfindliche Kulturpflanzen wie z.B. Reben, Gemüse, Rüben, Raps, Leguminosen und Sonnenblumen bzw. auf Flächen, die für deren Anbau vorgesehen sind, ist zu vermeiden. Vor dem nachfolgenden Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen müssen Sie das Gerät sorgfältig reinigen. Beachten Sie hierzu bitte unsere Angaben zur Spritzenreinigung.

Resistenzmanagement:

Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden. HARMONY® SX® enthält den Wirkstoff Thifensulfuron Methyl. Thifensulfuron Methyl gehört zur Gruppe der Sulfonylharnstoffe, deren Wirkungsmechanismus in die Gruppe B der HRAC (Herbicide Resistance Action Committee)-Klassifizierung eingestuft ist; weitere Informationen siehe Internet <http://www.plantprotection.org>.

Wenn diese Herbizide über mehrere Jahre auf demselben Feld eingesetzt werden, ist regional eine Selektion von resistenten Biotypen potenziell möglich.

Geeignete Resistenzvermeidungsstrategien sind zu berücksichtigen, wie z.B.:

- Wechsel von Herbiziden bzw. Spritzfolgen / Tankmischungen mit Herbiziden, die einen unterschiedlichen Wirkungsmechanismus besitzen
- Fruchtfolgegestaltung
- Bodenbearbeitung
- Saattermin

Herstellung der Spritzbrühe:

Die verwendeten Spritzgeräte müssen frei von Resten anderer Mittel sein. Wir empfehlen dringend, die Spritze entsprechend den Gebrauchsanleitungen vorher verwendeter Präparate zu reinigen.

- Lassen Sie Ihre Spritzgeräte regelmäßig auf einem Prüfstand kontrollieren und einstellen.
- Geben Sie die benötigte Menge HARMONY® SX® in den zu 1/4 bis 1/2 mit Wasser gefüllten Spritztank.
- HARMONY®SX® vollständig auflösen lassen. HARMONY® SX® löst sich innerhalb von wenigen Minuten in Wasser auf und braucht vorher nicht angeteigt zu werden.
- Falls Sie HARMONY®SX® in Tankmischung einsetzen, erst nach dem vollständigen Auflösen von HARMONY®SX® Tankmischpartner zugeben.

- Soll HARMONY®SX® in Kombination mit einem Netzmittel verwendet werden, ist dieses als letzte Komponente zuzugeben.
- Die restliche Wassermenge bei laufendem Rührwerk auffüllen.

Während des Spritzens Rührwerk laufen lassen.

Hinweise zur Spritzenreinigung

Vor nachfolgendem Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen muss das gesamte Spritzgerät einschließlich der Spritzleitungen sorgfältig gereinigt werden:

- Spritze vollständig auf dem Feld leerspritzen.
- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelte Fläche verspritzen.
- Spritze zweimal hintereinander spülen. Dabei jeweils mindestens 20 % des Tankvolumens mit Wasser auffüllen.
- Im ersten Reinigungsdurchgang ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben. Die Innenflächen des Tanks mit Wasserstrahl bzw. Reinigungsdüsen abspritzen. Rührwerk für 15 Minuten einschalten.
- Nach jedem Spülvorgang die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.
- Reinigen Sie Filter, Düsen und Spritzgestänge separat.

GEEIGNETE REINIGUNGSMITTEL

Produkt Benötigte Menge/100 L Spülflüssigkeit
 Spritzgerätereiniger (25 % ige Ammoniaklösung) oder Salmiakgeist (25 %) 0,2 l

Hinweise für den sicheren Umgang

Bienen / Nützlinge

Das Mittel ist nicht bienengefährlich.

Gewässerorganismen:

Das Mittel ist giftig für Algen und höhere Wasserpflanzen.

Hinweise zum Schutz des Anwenders

Die allgemeinen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln sind zu beachten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln empfehlen wir grundsätzlich, Schutzkleidung und Schutzhandschuhe sowie zusätzlich Augen- / Gesichtsschutz zu tragen.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

Jeweilige Gebrauchsanleitung der Hersteller von Schutzkleidung beachten.

Abfallbeseitigung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen, nicht in den Ausguss oder das WC leeren. Zu Problemstoffsammelstelle bringen.

Gegenmaßnahmen im Unglücksfall

Nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben. Bei großen Mengen

Staubbildung vermeiden. Das verschüttete Material eindämmen, mit einem funksichereren Staubsauger aufnehmen oder feucht zusammenkehren und in Behälter zur Entsorgung geben. Falls das Produkt in der Nähe wertvoller Pflanzen oder Bäume verschüttet wurde, nach der Reinigung 5 cm der oberen Bodenschicht abtragen. Bei der Arbeit Schutzkleidung, Handschutz und Gesichtsschutz tragen.

Im Brandfall vollständigen Schutzanzug und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Kontaminiertes Löschwasser nicht in die Erde, Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid (CO₂).

Kein Wasservollstrahl, (Kontaminationsgefahr).

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise: Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Einatmen: An die frische Luft bringen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen. Künstliche Beatmung und/oder Sauerstoff kann notwendig sein.

Hautkontakt: Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Augenkontakt: Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Auge offen halten und langsam und behutsam während 15-20 Minuten mit Wasser ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Verschlucken: Arzt aufsuchen. KEIN Erbrechen herbeiführen außer auf Anweisung des Arztes oder des Behandlungszentrums für Vergiftungsfälle. Ist der Verunfallte bei Bewusstsein: Mund mit Wasser ausspülen.

Hinweise für den Arzt: Symptomatische Behandlung.

HINWEIS FÜR DEN KÄUFER

Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung des Produktes in der verschlossenen Originalpackung den auf dem Etikett gemachten Angaben entspricht. Für irgendwelche direkten oder indirekten Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder Anwendung des Produktes sind wir nicht verantwortlich. Vielfältige, insbesondere örtlich bedingte Faktoren, wie z.B. Bodenbeschaffenheit, Pflanzensorten und Witterungsverhältnisse können zur Folge haben, dass entweder das Produkt nicht die volle gewünschte Wirkung hat oder Schädigungen an den behandelten Kulturpflanzen entstehen. Für solche Folgen haften wir nicht.

® reg. Warenzeichen der FMC Corporation oder einer ihrer Tochtergesellschaften

®1 reg. Marke von E.I. du Pont de Nemours and Company oder einer ihrer Konzerngesellschaften

®2 reg. Marke der Syngenta AG, Schweiz

®4 reg. Marke von Nissan Chemicals Ind. Ltd

®5 reg. Marke der BASF

®6 reg. Marke der Bayer Crop Science

Sonstige Hinweise:

Für die 3. Indikation (Wiesen und Weiden, Flächenspritzung):

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

Grünland Spritzen 5 m (Regelabstand)

5 m (Abdriftminderungsklasse 50%)

1 m (Abdriftminderungsklasse 75%)

1 m (Abdriftminderungsklasse 90%)

Für die 3. Indikation:

Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

Für die 3. Indikation:

Wird die Aufwandmenge im Geltungsbereich des Regelabstandes um 50% oder mehr reduziert, kann der vorgeschriebene Mindestabstand der nächst höheren Abdriftminderungsklasse Anwendung finden.

Für die 3. Indikation:

Der vorgeschriebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern (Bezugsgröße ist der Regelabstand bzw. der Mindestabstand der jeweils anzuwendenden Abdriftminderungsklasse) kann um 25% reduziert werden, wenn das Gewässer zum Zeitpunkt der Anwendung über die gesamte Breite deutlich als fließend erkennbar ist.

Für die 3. Indikation:

Der vorgeschriebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern (Bezugsgröße ist der Regelabstand bzw. der Mindestabstand der jeweils anzuwendenden Abdriftminderungsklasse) kann um 25% reduziert werden, wenn sich vor dem Gewässer im Bereich der Applikationsfläche eine durchgehend dicht belaubte Randvegetation befindet. Diese hat eine Mindestbreite von 1 m und überragt die zu behandelnde Raumkultur (oder bei Flächenkulturen die Höhe der Spritzdüsen) mindestens um 1 m.

Für die 3. Indikation:

Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 90% gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/ 13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Für die 1., 2., Indikation:

Nicht in Saatmais anwenden.

Für die 3., 4., 5., 6. Indikation:

Die maximale Gesamtaufwandmenge ist mit 45 g/ha/Jahr (22,5 g Wirkstoff/ha/Jahr) beschränkt.

Für die 11. Indikation:

Anwendung nur in Beständen, die der Erzeugung von Vogelfutter dienen.

Für die 3., 4., 5., 6. Indikation:

Nicht im Ansaatjahr anwenden.

Für die 8., 10. Indikation:

Ernteprodukte dürfen weder zum menschlichen Verzehr noch zur Verfütterung verwendet werden. Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzwirkungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

Für 1., 3. Indikation:

Schäden an der Kultur möglich.

Für 7., 8., 9., 10., 11., 12., 13., 14., 15. Indikation:

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Zulassungsinhaber, für die Endkennzeichnung verantwortlich:

FMC Agro Austria GmbH
Auersperggasse 13, A-8010 Graz